

**Wesentliche Änderungen
zu den regelmäßigen Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Sicherungsvermögen
für den Berichtszeitraum Dezember 2022 bis November 2023**

Wir haben die nachfolgenden Abschnitte zu den mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale sowie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren angepasst:



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieses Finanzprodukt weist ökologische und soziale Merkmale auf. Die hierfür geleisteten Beiträge werden in unserem Sicherungsvermögen gemäß Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) investiert. Bei Investitionsentscheidungen, die wir für das Sicherungsvermögen vornehmen, berücksichtigen wir ökologische und soziale Kriterien.

In Ihren vorvertraglichen Informationen haben wir Ihnen die Nachhaltigkeitsfaktoren, die ökologischen und sozialen Merkmale unseres Sicherungsvermögens sowie die Methoden und Daten und deren jeweilige Grenzen beschrieben. Im Folgenden beschreiben wir Ihnen, inwieweit wir diese Merkmale im Berichtszeitraum im Rahmen der Grenzen erfüllt und weiterentwickelt haben.

Die Erfüllung ökologischer Merkmale im Sicherungsvermögen erfolgt durch die Anwendung von Maßnahmen bei Investitionsentscheidungen, die die mit den Kapitalanlagen verbundenen Treibhausgasemissionen vermindern. Diese Maßnahmen bestehen einerseits in dem Ausschluss von Investitionen in bestimmte Wirtschaftstätigkeiten, die in Verbindung mit erhöhten CO₂-Emissionen stehen, sowie andererseits in gezielten Investitionen in Kapitalanlagen, die sich mindernd auf CO₂-Emissionen auswirken.

Die Erfüllung sozialer Merkmale im Sicherungsvermögen erfolgt durch die Anwendung von Maßnahmen bei Investitionsentscheidungen, die zu einer Verminderung der mit den Kapitalanlagen verbundenen Verletzungen von Menschenrechten führen.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Einhaltung der in den vorvertraglichen Informationen und den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf unserer Internetseite dargestellten Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale wurde im Berichtszeitraum weitgehend erreicht. Der dort beschriebene Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die mehr als 1 % ihres Umsatzes mit „Sonstigen Waffen“ (Rüstungsgütern und zivilen Schusswaffen) erzielen, wurde überwiegend eingehalten. Investitionen in Unternehmen, die mit „Sonstigen Waffen“ 5 % oder mehr ihres Umsatzes erzielen, wurden ausgeschlossen. Bei den anderen Nachhaltigkeitsindikatoren wurden die festgelegten Ausschlussgrenzen nicht überschritten.

Neben der Berücksichtigung von Ausschlusskriterien konnten die ökologischen Merkmale über die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren im Berichtszeitraum erreicht werden:

- Investitionen in „Erneuerbare Energien“
- Ausbau unseres Bestands an Green Bonds
- Zunahme der Immobilien mit ökologischen Merkmalen

Durch Investitionen in „Erneuerbare Energien“ und der damit verbundenen nachhaltigen und umweltfreundlichen Erzeugungskapazität, wurde eine CO₂-Einsparung von 140.120 Tonnen p.a. erreicht (Zeitraum 30.06.2022 bis 30.06.2023). Der Bestand an Green Bonds im Sicherungsvermögen weist zum 30.09.2023 einen Marktwert von 728,9 Mio EUR aus. Immobilien mit ökologischen Merkmalen machen zum Stichtag 30.09.2023 34,2 % der Immobilienanlagen aus.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei Investitionsentscheidungen im Sicherungsvermögen wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (principal adverse impacts – PAI) sowohl auf ökologische als auch soziale Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Diese PAI werden anhand von sogenannten PAI-Indikatoren ermittelt, die durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 vorgegeben sind.

Im Rahmen der Berücksichtigung des sozialen Indikators gilt im Sicherungsvermögen ein Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, bei denen gesicherte Hinweise auf unternehmerische Betätigungen in Zusammenhang mit kontroversen Waffen (z. B. Antipersonenminen und Streumunition) vorliegen. Diesen Ausschluss haben wir im Berichtszeitraum sichergestellt. Der PAI-Indikator für Engagements in kontroversen Waffen ist der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von kontroversen Waffen beteiligt sind. Er weist für das Jahr 2023 einen Wert von 0,00 % auf.

Klima- und Umweltschutzelange werden im Sicherungsvermögen insbesondere in Bezug auf den Immobilienbestand berücksichtigt. Zu diesem Zweck haben wir den Bestand an Immobilien, die in Verbindung mit der Förderung, Lagerung, Transport oder Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen, im Berichtszeitraum nicht ausgebaut. Der entsprechende PAI-Indikator wird als Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen stehen, ermittelt. Er hat für das Jahr 2023 einen Wert von 2,79 %. Für den Bestand an als nicht energieeffizient geltenden Immobilien konnte eine nennenswerte Verschlechterung im Berichtszeitraum vermieden werden. Die Vermeidung einer nennenswerten Verschlechterung haben wir auf Basis des aktuellen Ausgangsniveaus durch enge Grenzen definiert und überprüfen diese im Rahmen der laufenden Kapitalanlagesteuerung sowie vor jeder Investitionsentscheidung. Der PAI-Indikator für die Energieeffizienz ist der Anteil der Investitionen in Immobilien, die als nicht energieeffizient gelten. Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 gelten Immobilien mit Energieeffizienzklasse C und schlechter als nicht energieeffizient. Für das Jahr 2023 beträgt dieser PAI-Indikator 75,39 %. Eine Verschlechterung der Quoten soll unter anderem durch die fortlaufende Allokationsstrategie (Ankauf/Verkauf) vermieden werden. Im Rahmen der laufenden Portfoliosteuerung und -planung werden zudem bautechnische Maßnahmen aufgenommen, welche zu einer Reduktion des Energieverbrauchs beitragen.

Sämtliche für das Sicherungsvermögen ermittelte PAI-Indikatoren sowie Angaben zur angewandten Methodik können Sie der „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ entnehmen. Diese Erklärung finden Sie auf unserer Internetseite im Dokument „Offenlegung gemäß den Artikeln 3, 4 und 5 der Verordnung (EU) 2019/2088“: www.wuerttembergische.de/nachhaltigkeit